

# **Hygienekonzept der Bikepark Bodetal GmbH & Co. KG**

**(aktueller Stand vom 03.05.2020  
auf Basis der  
5. SARS-CoV-2-EindV LSA)**

**Bikepark Bodetal GmbH & Co. KG**

**Goetheweg 1**

**06502 Thale (Harz)**

**Tel.: (03947) 2029805**

**[www.bikepark-bodetal.de](http://www.bikepark-bodetal.de)**

**[info@bikepark-bodetal.de](mailto:info@bikepark-bodetal.de)**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Allgemeine Grundregeln</b>	<b>3</b>
1.1. Präambel und Grundsatzbetrachtung	3
1.2. Abstandsregelungen	3
1.3. Händereinigung	3
1.4. Husten- und Niesetikette	4
1.5. Tragen von Schutzmasken	4
1.6. Hygiene in geschlossenen Räumen bzw. geschlossenen Transportsystemen	5
1.7. Hygiene im Sanitärbereich	6
1.7.1. Ausstattung	6
1.7.2. Flächenreinigung	6
1.7.3. Sanitärbereiche während der Öffnungszeiten des Bikeparks	6
1.8. Pausenregelung der Mitarbeiter	6
<b>2. Gesonderte Regelungen in den einzelnen Abschnitten des Bikeparks</b>	<b>7</b>
2.1. Während der Nutzung der Abfahrtsstrecken zwischen Start und Ziel	7
2.2. Transport mit dem Sessellift zur Rosstrappe vom Ziel zum Start	7
2.3. Transport mit Shuttlebussen zur Rosstrappe vom Ziel zum Start	7
<b>3. Ergänzendes</b>	<b>9</b>
3.1. Ergänzende Maßnahmen in der Kommunikation	9
3.2. Folgen und Sanktionen	9
3.3. Hygienebeauftragter	9
3.4. Kontaktadressen	9

# **1. Allgemeine Grundregeln**

## **1.1. Präambel und Grundsatzbetrachtung (im Wesentlichen aus der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung LSA übernommen)**

Die Risiken der Covid-19-Pandemie erfordern ein neues gesellschaftliches Verständnis des sozialen Umgangs sowie einer stärkeren Selbstbeobachtung und Selbstdisziplin. Ein Großteil dieses Verhaltens basiert auf der Einsicht und Freiwilligkeit der Beteiligten. Eine Eindämmung der Pandemie ist zwingend notwendig.

Zudem ist es notwendig, dass beim Auftreten von Infektions-Symptomen eine stärkere Selbstisolation in der eigenen Häuslichkeit erfolgt, also die betroffenen Personen weder zur Arbeit noch in die Schule oder in die Kindertagesstätte gehen, nicht an privaten Zusammenkünften teilnehmen und sich auch möglichst nicht in die Öffentlichkeit begeben. Eigene Interessen sollten zurückgestellt und freiwillig das Gemeinwohl gestärkt werden. Das bedeutet Verantwortung und Fürsorge für andere insbesondere auch die vulnerablen Gruppen in der Bevölkerung zu übernehmen. Im Interesse des Gemeinwohls ist eigenverantwortliches Handeln, das Egoismen und Partikularinteressen zurückstellt, unabdingbar.

Dieser Präambel, welche Grundlage für dieses Hygienekonzept ist, folgt natürlich auch die Bikepark Bodetal GmbH & Co KG (nachfolgend Bikepark benannt).

## **1.2. Abstandsregelungen**

Im Sinne von Punkt 1.1. sind physische Distanz (mindestens 1,50 Meter), besser 2,00 Meter zwischen den Gästen und dem Personal einzuhalten. Wo dies nicht möglich ist (z.B. Kassenbereiche), sollen entsprechende Schutztafeln / Schutzplanen installiert werden. Zudem sind der Verzicht auf Händeschütteln oder Umarmungen zur Begrüßung wichtige Bausteine zur Unterbrechung der Infektionsketten.

## **1.3. Händereinigung**

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung des Corona-Virus. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keim- und Virenzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.

Händereinigung ist daher durchzuführen:

- nach jedem Toilettengang,
- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln und dem Essen,
- bei Bedarf,
- nach Tierkontakt.

- Händedesinfektion ist zusätzlich vom Personal durchzuführen:
  - o nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut oder anderen Körperausscheidungen,
  - o nach Ablegen von Schutzhandschuhen,
  - o nach Verunreinigung mit infektiösem Material, nach dem Kontakt mit erkrankten Personen

Durchführung: Eine ausreichende Menge (3 – 5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten. Während der Einwirkzeit müssen die Hände von der Desinfektionslösung feuchtgehalten werden.

Bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut oder Ähnlichem ist das Tragen von Einmalhandschuhen zu empfehlen.

#### **1.4. Husten- und Niesetikette**

Schnupfen und Husten kann ein typisches Krankheitszeichen einer Corona-Infektion sein. Beim Husten und Niesen werden über Speichel und Nasensekret unzählige Krankheitserreger versprüht und können durch eine Tröpfcheninfektion auf andere Gäste und Mitarbeiter übertragen werden. Einfache Hygieneregeln beim Husten und Niesen tragen dazu bei, andere nicht anzustecken.

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten generell die Regeln der sogenannten Husten-Etikette beachtet werden, die auch beim Niesen gilt:

- Beim Husten oder Niesen mindestens 1,5 Meter Abstand von anderen Personen halten und sich wegrehen
- am besten in ein Einwegtaschentuch husten oder niesen
- dieses nur einmal verwenden und anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen
- wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!

Ist kein Taschentuch griffbereit, sollte beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abgewendet werden.

#### **1.5. Tragen von Schutzmasken**

Im Kampf gegen das Coronavirus können Masken helfen, weil sie verhindern, dass beim Sprechen Tröpfchen umherfliegen oder den Träger selbst schützen. Deshalb empfehlen Bund und Länder auch, dass die Menschen diese Masken tragen.

### **Dieser Empfehlung folgt auch der Bikepark:**

Analog anderer Unternehmungen des Öffentlichen Nahverkehrs ist das Tragen von Atemschutzmasken in allen geschlossenen Räumen und beim Transport mit Bussen vom Ziel zum Start Pflicht. Beim Transport mit dem Sessellift zur Rosstrappe werden keine Atemschutzmasken benötigt, da diese Transportanlage im Freien nach oben führt.

### **Bei der Tragevorbereitung gilt:**

- Lange Haare zu einem Zopf nach hinten binden.
- Bart muss komplett unter der Maske verschwinden.
- Hände sehr gründlich mit Seife waschen (siehe Punkt 1.3.)
- Die Maske nur von außen berühren.
- Maske an den Gummibändern anfassen, vors Gesicht halten und beide Gummibänder hinter die Ohren ziehen. Den Nasenbügel der Maske auf die Nase drücken, damit sich die Maske eng an Nase und Wangen anschmiegt.
- Danach die Maske mit Daumen und Zeigefinger nach unten über das Kinn ziehen.
- Dann erst die Brille oder eine Schutzbrille aufsetzen.

### **Während des Tragens ist zu beachten:**

- Die Maske nicht mit den Händen berühren und nicht zwischendurch unters Kinn ziehen und später wieder vor das Gesicht bringen. Dann muss man eine neue Maske anziehen.

### **Nach dem Tragen gilt:**

- Die Maske niemals mit den Händen anfassen, sondern beide Gummibänder gleichzeitig mit den Händen nach vorne ziehen.
- Beim Abnehmen kurz den Atem anhalten, da sich auf der Maskenoberfläche Viren befinden können.
- Einmalmasken danach in einen abgedeckten Mülleimer werfen und die Hände gründlich mit Seife waschen.

## **1.6. Hygiene in geschlossenen Räumen und Transportsystemen**

Da der Bikepark über keine geschlossenen Räume verfügt, sondern eine Sportanlage im Freien ist, kann auf eine nähere Betrachtung hier verzichtet werden. An dieser Stelle wird unter Punkt 2 auf die Transportsysteme Sessellift bzw. Busshuttle gesondert verwiesen.

## **1.7. Hygiene im Sanitärbereich**

### **1.7.1. Ausstattung**

In Sanitärbereichen müssen Oberflächen von Fußböden und Wänden feucht zu reinigen und zu desinfizieren sein. An den Waschplätzen sollte aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier oder kontaktlose Trocknerautomaten

bereitgestellt werden. Die Benutzung von Gemeinschaftshandtüchern ist aus hygienischer Sicht bedenklich und daher abzulehnen. Papierabwurfbehälter sind mit einem Beutel zu versehen und täglich zu entleeren. Eine Reinigung der Abfallbehälter innen und außen sollte wöchentlich durchgeführt werden. Toilettenbürsten sind regelmäßig auszutauschen. Toilettenpapier, Handtuchpapier und Flüssigseife sind grundsätzlich vorzuhalten. Damentoiletten sind mit Hygieneeimern mit Beutel auszustatten, täglich zu entleeren und regelmäßig innen und außen zu reinigen.

### **1.7.2. Flächenreinigung**

Toilettensitze, Urinale, Armaturen, Waschbecken, Duschbereiche, Fußböden, Geländer und Türklinken sind täglich beziehungsweise nach Bedarf feucht zu reinigen. Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Wisch-Desinfektion mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Eine effektive Desinfektion wird erreicht, wenn ein geeignetes Desinfektionsmittel in der vorgeschriebenen Konzentration und unter Beachtung der Einwirkzeit angewendet wird. Hierzu müssen die Herstellerangaben des Desinfektionsmittels beachtet werden. Bei der Desinfektion ist geeignete Schutzkleidung, wie Arbeitsgummihandschuhe und/oder Schürze, zu tragen.

### **1.7.3. Sanitärbereiche während der Öffnungszeiten des Bikeparks**

Bis zur Wiedereröffnung des Sessellifts zur Rosstrappe und der dort vorhandenen Sanitäreinrichtungen wird am Start der Abfahrtsstrecken auf der Rostrappe ein mobiles WC-System mit Waschmöglichkeiten aufgestellt, welches die Anforderungen der 5. SARS-CoV-2-EindV LSA problemlos erfüllt.

Nach Wiedereröffnung der Seilbahnen Thale Erlebniswelt werden die dortigen Anlagen genutzt. Es sei an dieser Stelle auf das Hygienekonzept der Seilbahnen Thale GmbH verwiesen.

## **1.8. Pausenregelung der Mitarbeiter**

Aktuell sind nicht mehr als zwei Personen zeitgleich für den Bikepark tätig. Sei es direkt im Wald an den Strecken oder beim Transportieren der Fahrräder und Fahrer vom Ziel zum Start.

Auf eine gesonderte Pausenregelung kann damit verzichtet werden.

## **2. Gesonderte Regelungen in den einzelnen Abschnitten des Bikeparks**

### **2.1. Während der Nutzung der Abfahrtsstrecken zwischen Start und Ziel**

Grundsätzlich gelten hier sämtliche Verhaltensregeln für Sportler und Mitarbeiter aus dem Punkt 1 und den entsprechenden Unterpunkten.

Um eine Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus zwischen Besuchern und / oder Mitarbeitern zu verhindern, sind alle Gäste angehalten, möglichst kontaktlos zu agieren.

Da der Downhillsport eine kontaktlose Sportart ist und ausschließlich im Freien stattfindet, ist die Einhaltung dieser Vorschriften aus der 5. SARS-CoV-2-EindV LSA problemlos möglich. Die Abfahrtsstrecken sind so konzipiert, dass diese ausschließlich alleine und nicht nebeneinander genutzt werden können. Zudem halten die Sportler schon sportartbedingt durch die Nutzung von Fahrrädern im Gegensatz zu Mannschaftssportarten, wie Fußball, einen Mindestabstand, welcher zumeist mehr als 3 Meter beträgt. Ein Tragen von Atemschutzmasken ist im Freien nicht notwendig. Da Downhillsportler aber eine entsprechende Schutzausrüstung (bestehend aus Helm, Handschuhen und Protektoren) tragen müssen, wird diese Anordnung, obwohl nicht zwingend erforderlich, auch hier im Freien im Bikepark erfüllt.

Siehe hier dazu auch Punkt 1.7.3 Sanitärbereich im Bikepark Bodetal.

Da es sich bei den Abfahrtsstrecken mit aktuell 7,8 km Streckenlänge um reine Freiflächen handelt, ist ein Einlasskontrollsystem nicht notwendig. Eine Maximalanzahl der Sportler im Bikepark ergibt sich schon durch die Transportkapazitäten der Shuttlesysteme vom Ziel hinauf zum Start.

### **2.2. Transport mit dem Sessellift zur Rosstrappe vom Ziel zum Start**

Regulär erfolgt der Rücktransport der Downhillsportler unter Beachtung der Schutzregelungen des ÖPNV mit dem Sessellift zur Rosstrappe. Es sei an dieser Stelle auf die Regelungen des Hygienekonzepts der Seilbahnen Thale GmbH verwiesen.

### **2.3. Transport mit Shuttlebussen zur Rosstrappe vom Ziel zum Start**

Sollte der Sessellift zur Rosstrappe auf Grund der 5. SARS-CoV-2-EindV LSA noch nicht wieder öffnen können, erfolgt der Transport der Sportler mit mehreren Shuttlebussen.

Grundsätzlich gelten natürlich auch hier sämtliche Verhaltensregeln für Sportler und Mitarbeiter aus dem Punkt 1 und den entsprechenden Unterpunkten.

Um eine Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus zwischen Besuchern und / oder Mitarbeitern zu verhindern, sind alle Gäste angehalten, möglichst kontaktlos zu agieren. Insbesondere müssen hier während des Transports alle Sportler und Mitarbeiter Atemschutzmasken tragen. Um möglichst viele Kontakte zu vermeiden, müssen alle Sportler

während des Transports auch ihre Schutzausrüstung, insbesondere Handschuhe und Helm tragen. Der Transport soll zudem mit mehreren Kleinbussen erfolgen.

In den Bussen ist möglichst häufig, zum Beispiel 4 x pro Stunde, eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, um einen Luftaustausch zu gewähren.

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung häufig genutzter Flächen und Gegenstände ist wesentlich für einen guten Hygienestatus. Armaturen oder sonstige oft benutzte Gegenstände sind 2 x täglich feucht zu reinigen. Alle weiteren Flächen im Bus sind täglich zu reinigen.

Eine Grundreinigung erfolgt zudem regelmäßig durch die Fahrzeugeigentümer.

### **3. Ergänzendes**

#### **3.1. Ergänzende Maßnahmen in der Kommunikation**

Um die Sportler bereits im Vorfeld mit den Hygieneregeln vertraut zu machen und damit weitere Infektionen zu vermeiden, werden die Regelungen bereits in den Online-Kanälen Web, Facebook und Instagram veröffentlicht. Auf der Homepage des Bikeparks unter [www.bikepark-bodetal.de](http://www.bikepark-bodetal.de) befindet sich dieses Konzept auch bereits zum Download als PDF.

#### **3.2. Folgen und Sanktionen**

Alle Mitarbeiter haben zur Vermeidung von Infektionen die Pflicht, Kenntnis dieses Hygienekonzepts zu erlangen. Dies erfolgt im Rahmen einer Belehrung und muss mit eigenhändiger Unterschrift des Mitarbeiters auch bestätigt werden. Die Nichteinhaltung der Regelungen dieses Hygienekonzepts ist mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen zu ahnden.

Sportler bestätigen mit dem Kauf der entsprechenden Dienstleistungen die Kenntnis und die Zustimmung zu den Allgemeinen Beförderungsbedingungen. Im von den Sportlern zu unterschreibenden allgemeinen Haftungsausschluss wird zur Vermeidung von Infektionen auch auf dieses Hygienekonzept verwiesen.

Sollten Sportler gegen die Bedingungen dieses Hygienekonzepts verstoßen, kann vom Hausrecht und dem Einzug der Tagestickets Gebrauch gemacht werden.

#### **3.3. Hygienebeauftragter**

Als Hygienebeauftragter wird in der Bikepark Bodetal GmbH & Co. KG Herr Michael Hesse benannt. Er ist unter [micha@bikepark-bodetal.de](mailto:micha@bikepark-bodetal.de) bzw. (03947) 4940125 zu erreichen.



### **3.4. Kontaktadressen**

Im Infektionsfall bzw. Notfall sind folgende Kontakte zu verwenden:

**Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt:** NOTRUF 112

**Polizei:** NOTRUF 110

**Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst des Landkreises Harz:**

Telefon: 116117

**Einsatzleitstelle Landkreis Harz** (für nicht lebensbedrohliche Anliegen)

Telefon: 03941 / 69 999 Fax: 03941 / 69 99 240

**Revierkommissariat Quedlinburg** (für Thale zuständig)

Schillerstraße 3

06484 Quedlinburg

Telefon: 03946 / 9770 Fax: 03946 / 977210

**Harzlinikum Dorothea Christiane Erxleben**

Corona-Fieberambulanz

Ditfurter Weg 24

06484 Quedlinburg

Telefon: 03946 / 909-0 Fax: 03946 / 909-1705

**Gesundheitsamt Landkreis Harz**

Frau Dr. Heike Christiansen

Schwanebecker Straße 14

38820 Halberstadt

Telefon: 03941 / 59702302 Fax: 03941 / 59702300

**Ordnungsamt Landkreis Harz**

Herr Thomas Golinowski

Friedrich-Ebert-Straße 42

38820 Halberstadt

Telefon: 03941 / 59704509 Fax: 03941 / 59704160

**Ordnungsamt Stadt Thale**

Herr Philipp Zedschack

Rathausplatz 1

06502 Thale (Harz)

Telefon 03947 / 470310 Fax: 03947 / 470199

Verantwortlich für die Konzepterstellung:

Die Konzepterstellung wurde unternehmensintern durch Herrn Michael Hesse durchgeführt.